

Presseinformation

Reden Sie mit! – zu anderen Leistungsanbietern nach dem BTHG

Online-Fachdiskussion des Projekts Umsetzungsbegleitung BTHG

Seit 2018 gibt es mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) für Menschen mit Behinderungen eine Alternative zur beruflichen Bildung und Arbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM): die sogenannten anderen Leistungsanbieter. Anbieter können sowohl im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich als auch im Arbeitsbereich von Werkstätten Leistungen erbringen, ohne alle Anforderungen einer WfbM erfüllen zu müssen. Allerdings lassen sich knapp zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Teils des BTHG bundesweit nur wenige Anbieter ausfindig machen.

Die Gründe dafür und Erfahrungen von Anbietern, die das Zulassungsverfahren bereits durchlaufen haben, sind Gegenstand der neuen Online-Fachdiskussion des Projekts Umsetzungsbegleitung BTHG. Fachpublikum und Interessierte können Fragen und Beiträge zum Zulassungsverfahren, zur Zusammenarbeit zwischen Leistungsträgern, Anbietern und Leistungsberechtigten oder zur Fortführung von Zuverdienstprojekten als anderer Leistungsanbieter unter www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/beteiligen/fd-andere-leistungsanbieter/ einstellen! Die Antworten erarbeitet das Projektteam gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus den Bundesländern.

Zielsetzung der Leistung

Ein wesentliches Ziel des BTHG ist es, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen personenzentriert weiterzuentwickeln. Anreize auf persönlicher und institutioneller Ebene sollen Menschen mit Behinderungen unterstützen, eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzunehmen. Dabei „sollen vor allem den Menschen mit Behinderungen, die heute einen Anspruch auf Leistungen in einer WfbM haben, Chancen außerhalb der Werkstatt eröffnet werden“. Dies trifft insbesondere auf psychisch Kranke zu, die oftmals das Angebot der WfbM nicht in Anspruch nehmen.

Zudem können andere Leistungsanbieter, im Gegensatz zur WfbM, Spezialisierungen auf bestimmte Leistungen vornehmen und somit auch arbeitsmarktnähere Angebote für Leistungsberechtigte schaffen. Dadurch wird für Leistungsberechtigte eine weitere Möglichkeit geschaffen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden. Denn die jährliche

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



Übergangsquote der Menschen, die von einer WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln, liegt bisher nur bei einem geringen einstelligen Prozentsatz.

Webinar zur Fachdiskussion

Einen Erfahrungsbericht und die Möglichkeit, weitere Fragen an das Projekt zu richten, erhalten Fachpublikum und Interessierte in einem Webinar am 14. November 2019 um 11 Uhr. Die Anmeldung für das Webinar und Informationen zu dessen Inhalt werden in Kürze unter www.umsetzungsbegleitung-bthg.de verfügbar sein.

Die Ergebnisse der Fachdiskussion werden im sogenannten BTHG-Kompass, einem stetig wachsenden Online-Kompendium zum BTHG unter www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass, veröffentlicht. Hintergrundinformationen zum Thema der Fachdiskussion stehen unter <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/beteiligen/fd-andere-leistungsanbieter/> zur Verfügung.

Über das Projekt:

Das Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG hat der Gesetzgeber im Einvernehmen mit den Ländern zur Unterstützung der (zukünftigen) Träger der Eingliederungshilfe initiiert. Das Projekt wird aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags bis zum 31. Dezember 2019 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Träger ist der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Mehr Informationen zum Projekt finden Sie unter www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/projekt.

Pressekontakt:

Mechthild Nigbur
Projektleiterin
Telefon: 030-62980-521
E-Mail: presse@umsetzungsbegleitung-bthg.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:

